20. Wahlperiode

Drucksache **20/7626**

HESSISCHER LANDTAG

Änderungsantrag

20.01.2022
HHA

Fraktion der CDU,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Fraktion der SPD,
Fraktion der Freien Demokraten

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 20/6873 zu Drucksache 20/6380

Inhalt des Antrags: **Untersuchungsausschuss 20/2**

Einzelplan **01** **Hessischer Landtag**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 01 01 Landtag
Buchungskreis: 2010

Projektnummer lt. Leistungsplan 3

Bezeichnung lt. Leistungsplan Neu: Untersuchungsausschuss 20/2

Leistungsplan:

Beträge in 1.000 EUR

	von	Veränderung um	auf
Gesamtkosten	0,0	+839,2	839,2
Eigene Erlöse	0,0	+839,2	839,2
Produktabgeltung	0,0	0,0	0,0

Kameraler Haushalt:

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
359	Sonstige Entnahmen	300.000	+839.200	1.139.200
538	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	6.092.600	+839.200	6.931.800

Kameraler Haushaltsabschluss:

Beträge in EUR

Hauptgruppe	von	um	auf
HG 3	300.000	+ 839.200	1.139.200
HG 5	16.882.300	+ 839.200	17.721.500
Kameraler Zuschuss/Überschuss	-80.341.400	0	-80.341.400

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Eingegangen am 20. Januar 2022 · Ausgegeben am 20. Januar 2022
Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de

Begründung des Änderungsantrags:

Der Hessische Landtag hat nach Art. 92 Hess. Verfassung (HV) und § 1 Hessisches Untersuchungsausschussgesetz (HUAG) einen Untersuchungsausschuss eingesetzt. Nach § 30 Abs. 1 HUAG trägt das Land die Kosten des Untersuchungsverfahrens.

Der Untersuchungsausschuss 20/2 hat den Auftrag, Handeln und mögliches Unterlassen der Hessischen Landesregierung und ihrer nachgeordneten Behörden aufzuklären, die im Zusammenhang mit dem rassistischen Anschlag von Hanau stehen oder stehen könnten. Ausgehend von Erfahrungswerten bisheriger Untersuchungsausschüsse und von den bisher bestehenden Anforderungen an den UNA 20/2 sind für das Jahr 2022 Kosten in Höhe von 839.200 EUR zu erwarten.

Korrespondierend zu den anzusetzenden Ausgabemitteln ist im Jahr 2022 eine Entnahme aus den kameralen Rücklagen des Landtages einzuplanen.

Wiesbaden, 19. Januar 2022

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:

Ines Claus

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:

Mathias Wagner (Taunus)

Für die Fraktion
der SPD
Der Fraktionsvorsitzende:

Günter Rudolph

Für die Fraktion
der Freien Demokraten
Der Fraktionsvorsitzende:

René Rock